

NITSA e.V. | c/o Dr. Klaus Mück | Schückstraße 8 | 76131 Karlsruhe

Offener Brief an

Bundesministerium der Finanzen
Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble

11016 Berlin

Harry Hieb

Mitglied des Vorstandes

Privatanschrift -
-
Telefon -
Mobil -
E-Mail harry.hieb@nitsa-ev.de

Ulm, 25.03.2015

Kommunale Entlastung um 5 Mrd. Euro außerhalb der Reform der Eingliederungshilfe

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

gerade in diesen Tagen wird fortlaufend ein respektvoller Umgang in der Politik gefordert, auch Ihnen gegenüber. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die keiner Erwähnung bedürfte. Doch was im September 2014 begann und nun am 18.03.2015 im Kabinett beschlossen wurde, ist das absolute Gegenteil von Respekt. Mit Verabschiedung der Finanzplanung für 2016 – 2019 gibt es keine Zweifel mehr: Im Haushalt sind mittelfristig keine Mittel für Leistungsverbesserungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes vorgesehen. Für Menschen mit Assistenzbedarf bedeutet das z.B.:

- dass sie selbst in jungen Jahren – und das ist kein Einzelfall – in Altenheimen bzw. Pflegeeinrichtungen leben müssen und somit de facto von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgegrenzt bleiben
- dass der existenzielle Bedarf gerade bei Menschen, die sehr viel Unterstützung benötigen und/oder eine mehrfache Behinderung haben, durch die Sozialhilfeträger nicht vollständig gedeckt wird
- dass sich das Arbeiten und eine berufliche Karriere überhaupt nicht lohnt
- dass eine Lebenspartnerschaft bzw. eine Ehe praktisch ausgeschlossen bleibt
- dass ihnen schlicht und einfach ihre Grund- und Menschenrechte verweigert werden bzw. diese langwierig vor Gericht eingeklagt werden müssen

Seit zwei Generationen werden Menschen mit Behinderungen um ihre Lebensplanung und -gestaltung betrogen. Das Bundesteilhabegesetz hätte daran endlich etwas ändern können, doch die finanzielle Entlastung der Kommunen ist das Einzige, was zählt. Dabei hatten wir uns bereits Ende September 2014¹ und nochmals im Januar 2015² an Sie gewandt und

¹ http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2014/09/2014_09_30_Offener_Brief_Schäuble_Scholz.pdf

² http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2015/02/2015_02_04_Offener_Brief_Schaeuble_Scholz.pdf

eindringlich vor der Entkopplung des Bundesteilhabegesetzes von der finanziellen Entlastung der Kommunen gewarnt. Eine Antwort erhielten wir bis zum heutigen Tag nicht, jedoch die Quittung am 18.03.2015.

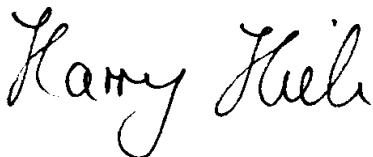
Selbstverständlich bekommen Sie auch Zuspruch für diese Politik. Schließlich ist es immer wieder die gleiche Allianz der Kostenträger, die hinter den Kulissen die Strippen zieht. Der Deutsche Landkreistag feierte die Abkehr von der Reform der Eingliederungshilfe bereits am 12. März³: „Der Deutsche Landkreistag begrüßt die sich abzeichnende Verabredung innerhalb der Regierungskoalition, die zugesagte finanzielle Entlastung der Städte, Landkreise und Gemeinden in Höhe von 5 Mrd. € ab 2018 über einen anderen Weg als über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umzusetzen.“

Sehr geehrter Herr Bundesminister, ist das wirklich die Politik, für die Sie stehen? Niemand möchte Ihnen zu nahe treten, aber sollten wir nicht annehmen können, dass gerade Sie eine vage Vorstellung davon haben, was Menschen mit Assistenzbedarf benötigen, um aktiv und erfolgreich in dieser Gesellschaft teilhaben zu können? Es ist uns nach Jahren gelungen, Sozialpolitiker für unsere Belange zu sensibilisieren. Die vom BMAS einberufene Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“ steht beispielhaft hierfür und wird in Kürze Ergebnisse liefern. Wir können nicht akzeptieren, dass diese Arbeit mit einem Handstreich vom Tisch gefegt wird, schon gar nicht, ohne zuvor gehört worden zu sein.

Sie stehen in der Verantwortung, und das nicht nur gegenüber dem Deutschen Landkreistag. Wir erwarten eine adäquate Finanzierung für das Bundesteilhabegesetz, das zum 01.01.2017 und nicht erst 2018 oder 2019 oder am Sankt Nimmerleinstag in Kraft treten wird. Die Gelder, die u.a. für oben genannte Leistungsverbesserungen vorgesehen waren und durch den beispiellosen und unverantwortlichen Bruch des Koalitionsvertrags dem Gesetzesvorhaben entzogen wurden, sind umgehend wieder hierfür bereitzustellen.

Wir erneuern an dieser Stelle unser Gesprächsangebot. Ihrer Antwort sehen wir entgegen, auch wenn Regierungsmitglieder üblicherweise nicht auf offene Briefe reagieren. Die Umstände erfordern dies.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Hieb

³ <http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/1615-pressemeldung-150312a.html>